

## Ueber einige Stellen in Cicero's Reden.

Von Herrn Prof. Wunder  
zu Grimma.

In Cicero's eigener Erklärung seines ihm übel gebenteten Verses: *Cedant arma togae, concedat laurea laudi*, die er in der Rede gegen den L. Piso giebt, befindet sich eine Stelle, die trotz des äussern Anscheins von Unverdorbenheit offenbar durch ein Versehen der Abschreiber entstellt worden ist. Sie steht Cap. XXX, S. 75. und lautet jetzt also:

*Atque ista ratione hoc tamen intellegi, scelerate, uis, Pompeium inimicum mihi isto uersu esse factum, ut, si uersus mihi nocuerit, ab eo, quem is uersus offenderit, uideatur mihi pernicios esse quaesita; omitto, nihil istum uersum pertinuisse ad illum; non fuisse meum, quem quantum potuissem multis saepe orationibus scriptisque decorassem, hunc uno uiolare uersu; set sit offensus, primo nonne compensabit cum uno uersiculo tot mea uolumina laudum suarum?*

Wir läugnen, daß Cicero fuisse meum habe schreiben können. Es ist bekannt, daß meumst weiter nichts bedeuten kann als es ist meine Sache, d. h. entweder es ist meine Pflicht, oder es ist meine Gewohnheit. Keine dieser Bedeutungen ist mit den abhängigen Worten, *hunc uno uiolare uersu*, vereinbar. Denn wie kann Cicero sagen, es sey seiner Gewohnheit zuwider gewesen, den durch einen einzigen Vers zu beleidigen, den er soviel als möglich durch viele Reden und Schriften verherrlicht habe? Erstlich kann dieß überhaupt keines Menschen Gewohnheit zuwider seyn, einmal einem Manne, den er bei jeder Gelegenheit mit den größten Lobpreisungen geehrt hat, in irgend einer Sache zu widersprechen oder einen Vorwurf zu machen. Daß aber auch Ci-

cero's Gewohnheit nicht von der aller übrigen Menschen abweichend war, und er mithin den angegebenen Gedanken nicht aussprechen konnte, leuchtet ganz deutlich ein, wenn man auf den offenbaren Gegensatz der Worte *uno uersu uiolare* und *multis scriptis decorare* achtet. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Verfahren aller Menschen das entgegengesetzte seyn muß. Denn je häufiger und ausgezeichneteter das Lob gewesen ist, das wir einem großen Mann gespendet haben, um so kürzer brauchen und pflegen wir zu seyn, wenn wir etwas an ihm Tadelnswerthes rügen wollen, und um so weniger ist es uns möglich, ihn durch viele Worte zu beleidigen. Auch konnte Cicero, wenn er von einer ihm eigenthümlichen Gewohnheit gesprochen hätte, nimmermehr *fuisse meum*, sondern nur *esse meum* sagen.

Nach diesen Vorerinnerungen wird man wohl um so weniger die jetzige Lesart für richtig halten, wenn eine gute Handschrift, wie die Erfurter ist, etwas anderes giebt, mag es auch, wie es der Fall ist, den verkehrten Sinn enthalten. Diese nämlich schreibt nicht *meum*, sondern *eum*. Bei der ungenauen Vergleichung der übrigen Handschriften, in denen diese Rede erhalten worden ist (die Vaticaner und Turiner reichen nicht soweit), läßt sich erwarten, daß vielleicht auch andere eine andere Lesart haben. Doch ohne dieß abwarten zu müssen glauben wir diese Stelle auf eine zudersichtliche Weise verbessern zu können. Man füge nur einen einzigen Buchstaben hinzu, und schreibe *ceum* für *eum* und ändere *uiolare* in *uiolari* um. Der Sinn ist nun folgender: es habe sich nicht geziem, daß Pompeius durch einen einzigen Vers beleidigt werde, den er durch so viele Schriften geehrt habe. Es springt in die Augen, wie nun der Gegensatz *uno uiolari uersu* und *multis decorare scriptis* durchaus passend ist; denn das ist allerdings nicht recht, wenn Jemand, der die vielfachsten und vollkommensten Beweise der Verehrung von einem Andern erhalten

hat, durch ein einziges zweideutiges Wort desselben beleidigt wird; und wie der nunmehrige Sinn der Stelle allein verträglich mit den folgenden Worten ist: Aber mag er beleidigt worden seyn, oder, aber mag er sich beleidigt gefühlt haben, wird er nicht den einzigen Bers gegen so viele Bände von Lobeserhebungen, die ich ihm gespendet, aufrechnen?

In Bezug auf die Herstellung der Form *aecum*, oder, wie sie in den neueren Handschriften geschrieben wird, *ecum*, wofür jetzt die Schreibart *aequum* angenommen ist, erlauben wir uns vor der Hand nur die kurze Bemerkung — das Ausführlichere wird man in dem bald ans Licht tretenden Buch *de Orthographia Latina* finden — hinzuzufügen, daß den Römern von der ältesten Zeit an bis über das Augusteische Zeitalter hinaus die Zusammenstellung der Buchstaben *qu* sowie die allgemein übliche Aussprache derselben etwas völlig unerhörtes gewesen ist. In der Declination und Conjugation und bei jeder Umbildung der Wörter ging entweder *qu* vor einem *u* in *c* oder das darauf folgende *u* in *o* über. Man sagte also entweder *aequom* oder *aecum*, *equom* oder *ecum* (*ἔκκος*), *loquuntur* oder *locuntur*, *quom* oder *cum*, *reliquom* oder *relicum* \*). Beide Formen wurden wenigstens schon zur Zeit Cicero's neben einander gebraucht. Niemand aber sprach *loquuntur*, *relinquunt*, *quum*, *aequum* und ähnliches. Eine bloße aufmerksame Betrachtung der Declination des Pronomen *relat. qui, quae, quod* muß schon einem Jeden ohne die Zeugnisse und Gründe, die in dem Buch *de Orth. Lat.* von mir an-

1) Durch sonderbare Schlüsse ist man in unsern Tagen zu der grundfalschen Ansicht gekommen, daß die Römer vor dem Augusteischen Zeitalter nur die viersylbige Form *relicuus* in Gebrauch gehabt hätten. Reiffa, dem Einige, die ich Ehren halber nicht nennen will, blindlings gefolgt sind, hat sich in seinen Schriften nie der andern Form bedient. Es wird sich aber aus unserem Buch *de Orth. Lat.* ergeben, daß *relicuus* eine nur dichterische Form gewesen und bloß von den Dichtern gebraucht worden ist, die auch *acua* für *agua* gesagt und ähnliches sich erlaubt haben.

geführt sind, von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen. Der Genitiv dieses Pron. hätte *quuius* und der Dativ *quui* gebildet werden müssen. Es sind aber, wie bekannt ist, nur die Formen *quouius* und *cuius*, *quoi* und *cui* in Gebrauch gewesen. Dieß zeigt auch recht deutlich, wie die jetzt übliche Form der Zeitpartikel *quum* den Römern zur angegebenen Zeit fremd seyn mußte. Denn unstreitig ist sie nichts anderes als eine alte Accusativform des Pron. relat. für die später gewöhnlich gewordene *quod*. War, wie gewiß ist, weder *quuius* noch *quui* gesagt worden, sondern nur *quouius* und *quoi*, so konnte auch nur der Accusativ *quem*, *quam*, *quom* gebildet werden. So wie aber für die volltönende Form des Gen. und Dat. die einfachere und kürzere *cuius* und *cui* gebraucht wurde, mußte auch *cum* für *quom* zu sagen erlaubt seyn.

Uebrigens findet sich, um auf unsere Veränderung zurückzukommen, die Form *ecum* auch selbst in neuern Handschriften. So hat sie stets der von Garatoni oder vielmehr von Harleß gebrauchte Tegernseer Codex. Die Bekanntschaft aber mit der alten Orthographie ist oft allein im Stande die Fehler der Abschreiber zuverlässig zu verbessern. So liest man jetzt in Cicero's Rede pro Archia C. IX. §. 21.: *Nostra sunt tropaea, nostra monumenta, nostri triumphii. Quare quorum ingeniiis haec feruntur, ab iis populi Romani fama celebratur.*

Allein erstlich ist *quare* nur die Lesart schlechter Handschriften, und kann daher um so weniger für richtig angesehen werden, je mehr sie dem Zusammenhang, wie Jedem einleuchten wird, der die ganze Stelle liest, zuwider läuft. Die Erfurter, die beste aller Handschriften, durch welche uns diese Rede erhalten worden ist, hat *quae*, das überhaupt häufig in *quare* verdorben worden ist. Sodann ist den Gelehrten nicht entgangen, daß *feruntur* an dieser Stelle unlateinisch für *esseruntur* stehe. Schüz hat dieß auch aufgenommen. Es

ist aber eigentlich gar nichts zu ändern, sondern nur für die fehlerhafte Schreibung einer einzigen Sylbe die alte richtige herzustellen. Cicero hat geschrieben: Quae quorum ingeniis efferuntur, ab iis populi R. fama celebratur. Es ist nämlich ein häufiger Fehler vieler Handschriften, daß in ihnen die Anfangsylbe *ec* durch *haec* geschrieben wird. Dahin gehört namentlich die Erfurter, welche nie *ecquis*, *ecquando* und ähnliches, sondern allemal entweder *haecquis*, *haecquando*, oder *et quis*, *et quando* schreibt. Man sehe unsere Vorr. S. XXXVI. Ebenso hat die Medicelsche Handschrift Vergils sehr oft *et* für *ec* und auch für *ex*. Die Stellen sind in dem Buch *de Orth. Lat.* zusammengetragen. Heyne hat dieses *et* sonderbarer Weise in der Regel für die Copula gehalten. *Haec* für *ec* in dem Worte *efferre* hat auch der uralte Codex der Vaticana, dessen Varianten der Geheime Staatsrath Niebuhr in *M. Tulli Ciceronis orr. pro. M. Fonteio etc. Rom. 1820. S. 112 fgg.* bekannt gemacht hat, in der Rede *pro Flacco c. 17.*, und andere von A. Mai aus Licht gezogene Palimpseste. Auch schreibt jene Vat. Handschrift *haecquis*. Man sehe Niebuhr *a. a. D. S. 111.* Daß Cicero aber und seine Zeitgenossen *efferre*, *ecfari*, *ecferuere*, *ecfodere*, *ecfundere* und ähnl., dagegen *efficere* gesprochen und geschrieben haben, ist in dem Buche *de Orth. Lat.* bewiesen worden. Die scheinbare Inconsequenz bei der Zusammensetzung der Verba mit Präpositionen ist aus einem sehr richtigen Gefühl hervorgegangen. Soll die Präposition bei der Zusammensetzung noch als Präposition sich geltend machen, so muß sie natürlich auch sich hörbar machen; verliert sie dagegen völlig ihre eigentliche Bedeutung, so daß sie mit dem Verbum in einen neuen Begriff ganz zusammensiebt, so ist nichts natürlicher, als daß sie auch formell sich mit dem Verbum vermischt. Daher sagte man, gewiß unbewußt des Grundes aber doch sehr richtig, *interlabi* aber *intellegere*, *perlegere* aber *pellicere*, *obfuisse* aber *offendere*, *adpellere*

aber appellare, adsumere, adsistere, adsurgere aber ascendere, aspicere, aspernari. Ja aspicere sahen die Römer gar meistens als ein Verbum simplex an; daher leiteten sie species von aspicere ab und erklärten suspicere mit sursum aspicere und despicere mit deorsum aspicere. Ein neuer Beweis von der Fehlerhaftigkeit der jetzigen Schreibung adspicere.

In L. Pisonem C. XXXII. §. 80.

Set praeterita omitto. Me ut Cn. Pompeius omnibus suis studiis, laboribus, uitae periculis complexus est, cum municipia pro me adiret, Italiae fidem imploraret, P. Lentulo consuli, auctori salutis meae, frequens adsideret, senatui sententiam praestaret, in contionibus non modo se defensorem salutis meae, set etiam supplicem pro me profiteretur.

So findet man diese Stelle in allen Ausgaben geschrieben, ohne daß irgend ein Herausgeber an den Worten senatui sententiam praestaret Anstoß genommen hat. Nur in der Erklärung weicht man ab. Hottomann erklärt sie: numquam suo loco deesset, paratum se semper ad sententiam libere dicendam praestaret. Abram: primus diceret sententiam de me in senatu, quam reliqui sequerentur. Gräve: senatum securum esse iuberet de sua sententia, quam de mea salute sit dicturus. Schütz im Ind. Lat. erklärt praestaret also: praebere et constanter dicendo explicare. Es leuchtet von selbst ein, daß alle diese Erklärungen theils dem Sprachgebrauch theils dem Sinn der Stelle zuwider sind. Hätte man erwogen, was Cicero über dieselbe Sache ausführlicher in der Rede für den Cestius C. XXXIV. §. 74. sagt: Set post eum rogatus Cn. Pompeius, adprobata laudataque Cottae sententia dixit, sese oti mei causa, ut omni populari concitatione defungerer, censere, ut ad senatus auctoritatem populi quoque Romani beneficium erga me adiungeretur.: so würde man von selbst auf die Vermuthung gekommen seyn, daß Cicero nicht senatui sondern senatus geschrieben haben müsse und der Sinn der Stelle dieser sey: indem er die Meinung des Ce-

nats vertrat, nämlich bei dem Volke, welche Erklärung Cicero selbst giebt durch die Hinzufügung der Worte, in *contionibus* — *profiteretur*. Unsere Vermuthung wird aber zur Gewißheit durch das Zeugniß des Züricher Palimps., welcher eben das hat, was wir vorgeschlagen haben. Drelli führt es als eine zu mißbilligende Abweichung an.

In derselben Rede liest man C. XXIII. §. 54. folgenden: *Mecum enim L. Flaccus, uir tua legatione indignissimus, — mecum fuit tum, cum te quidam non longe a porta cum lictoribus errantem uisum esse narrabat; scio item uirum fortem in primis, belli ac rei militaris peritum, familiarum meum, Q. Marcium, quorum tu legatorum praelio imperator appellatus eras, cum non longe afuisses, aduentu isto tuo domi fuisse otiosum.*

Und so viel uns bekannt, ist dieß die Lesart aller Handschriften mit Ausnahme der Vatican., welche theils mehr theils weniger Worte als die übrigen hat. Sie fügt nämlich nach *legatorum* die Worte *opera in* hinzu, läßt aber *non* vor *longe* weg. Es ist klar, daß zufolge dieser Lesart das Wort *opera* mit den folgenden in *praelio* verbunden werden müßte und der Sinn dieser wäre: durch deren Unterstützung im Treffen du den Namen eines Imperators erhalten hattest. Nach dieser Aeußerung würde man glauben müssen, L. Piso sey im Treffen zugegewesen, habe aber das Wenigste oder nichts dabei gethan. War er nur aber nicht dabei gewesen, so mußte natürlich der Zusatz gemacht werden, *cum longe afuisses*. Es ist also gerade nichts widersprechendes, wie Drelli meint, in der Lesart der Vatican. Handschrift. Eine andere Frage ist, ob Cicero so, wie es jene sonst so treffliche Handschrift glaubhaft machen will, geschrieben haben könne. Wir läugnen es, und zwar aus dem Grunde, weil er mit vielen Worten an einem unpassenden Orte das gesagt haben würde, was mit wenigeren Worten richtiger und passender gesagt werden konnte. Findet sich nun

dieses Passendere, wie es der Fall ist, ausdrücklich in den Handschriften, und zwar, wie wir wissen, in allen übrigen, so würde die Festhaltung an der Schreibart der Vat. H. um so thörichter seyn, je gewisser es ist, daß dieselbe trotz ihres übrigen großen Werthes doch bisweilen allein Interpolationen hat, von denen die übrigen sämtlichen Handschriften frei sind. Man sehe unsere Borr. zu den Borr. des Erf. Cod. S. XLVI. fg. Ueberhaupt irren die Gelehrten sehr, welche das Ansehen der ältesten und besten Handschriften so weit ausdehnen, daß sie auch ihre Zusätze ohne Weiteres als echt anerkennen. Es fällt aber in die Augen, daß die gewöhnliche Lesart quorum tu legatorum praelio imperator appellatus eras, denselben Sinn kurz und passend enthält, den erst die vielen Worte der Vat. H. aufstellen. Man vergl. Varro de R. R. II, 4, 1. Eo praelio hostes ita fudit, ut eo Nerua (dessen Abwesenheit im Vorherg. bemerkt worden ist) praetor imperator appellatus sit, et auos cognomen inuenit, ut diceretur Scrophia. und Capitolin. in M. Aurel. c. 8. Et Uerus quidem, posteaquam in Syriam venit, in deliciis apud Antiochiam et Daphnen uixit, armisque se gladiatoris et uenatibus exercuit, cum per legatos bellum Parthicum gerens imperator appellatus esset. So viel ist also gewiß, daß Cicero die Worte opera in nicht hinzugefügt hat. Was soll nun aber mit den Worten cum — auissis werden? Läßt man mit der Vatic. non weg, so müßte man annehmen, daß der ganze Zwischensatz bloß des longe wegen hinzugefügt sey, indem, wie wir gesehen, die Abwesenheit des Piso schon in den Worten quorum — appellatus eras ausgesprochen worden ist. Es würde also Cicero dieß dem Piso zum Vorwurf machen, daß er sehr weit von dem Ort, an welchem das Treffen von seinen Unterfeldherren geliefert worden, das ihm den Titel eines Imperators verschaffte, entfernt gewesen wäre. Dieser Vorwurf ist aber erstlich an und für sich lächerlich: denn ob Piso zwei oder zwanzig Meilen vom Orte

des Treffens entfernt war, that gar nichts zur Sache; zweitens ist er der Sache, von der Cicero spricht, ganz unanmessend. Er setzt in diesem ganzen Cap. bloß die Art und Weise auseinander, wie Piso aus der Provinz zurückgekehrt, in Rom eingetreten, und von seinen Freunden und Angehörigen empfangen worden sey. Nachdem er so eben gesagt, *Romam uero ipsam — quemadmodum ingressus es? quis tibi non dicam horum aut ciuium ceterorum, set tuorum legatorum obuiam uenit?* will und kann er in den bereits angeführten Worten weiter nichts sagen, als daß selbst seine Unterseldherren, die ihm die wichtigsten und treuesten Dienste erwiesen, bei seiner Annäherung nach Rom ruhig in der Stadt geblieben wären. — Wir gewinnen aber auch nicht das Mindeste, wenn non vor longe aus den übrigen Handschriften eingeschoben wird. Denn es enthielten auch dann die Worte einen der Sache, um die sich's allein handelt, unangemessenen Vorwurf, und zwar den, Piso sey dem Orte des Treffens ganz nah gewesen; habe also, wenn er nur gewollt hätte, gewiß dem Treffen selbst leicht beiwohnen können; nur Feigheit könne ihn zurückgehalten haben. An der Wahrheit dieser Lesart muß man ferner aus dem Grunde zweifeln, weil die Vat. non nicht auerkennt. Wo aber die ältesten H. etwas auslassen, kann der Verdacht, daß das, was die schlechten allein haben, fremdes Einschiel sey, nie unterdrückt werden. Sehr leicht konnte aber ein Interpret auf den Einfall kommen, non einzuschalten, wenn er die Worte *cum — afuisses*, was auch Ernesti gethan hat, auf das folgende bezog *aduentu isto tuo etc.* und die vorhergehenden Worte im Auge hatte, *cum te quidam non longe a porta etc.* Daß diese Beziehung freilich unstatthast ist, leuchtet aus dem Plusquamperfecto hervor, wofür abesses stehen müßte, was Ernesti herzustellen vorschlug, den jedoch die gewaltige Kühnheit von der Aenderung mit Recht zurückhielt. Uebrigens würde selbst, wenn die Verwechslung beider Tempora leicht gewesen wäre,

doch die Herstellung von abesses deshalb ganz verwerflich seyn, weil ein und derselbe Gedanke zweimal ausgedrückt werden würde, indem aduenta isto tuo weiter nichts bedeutet als cum iam aduenires.

So glaube ich denn bei unpartheiischen Lesern keinen Widerspruch zu finden, wenn ich behaupte, daß die ganzen Worte cum longe afuisses ein Zusatz desselben Interpreten sind, der im Vorhergehenden opera in überschrieben hatte. Wir haben schon oben erinnert, daß die Hinzufügung der Worte opera in auch die Erklärung, cum longe afuisses, nothwendig machte. Nicht der mindeste Anstoß ist aber daran zu nehmen, daß nicht das ganze Glossem in alle Handschriften übergegangen ist. Denn dieß ist nicht nur anderwärts geschehen, sondern in dieser Rede selbst und zwar in eben diesem Capitel. Von den interpolirten Worten nämlich, foeda-uit aduentus tuus, die jetzt alle Ausgaben entstellen, hat die Vatic. H. nur die beiden letzteren. Dieselbe Stelle macht auch das zur unumstößlichen Gewißheit, daß die Rede gegen den L. Piso durch bedeutende Interpolationen, die sich durch alle H. verbreitet haben, verdorben worden ist, wie wir zur Gnüge mit Hülfe des Arustianus Messius in der Vorrede zu den Barr. des Erf. Cod. S. XLVIII. fgg. dargethan zu haben glauben.

#### I. in Catil. 2, 4.

Simili S. C. L. Mario et L. Ualerio coss. permissast res publica. Num unum diem postea L. Saturninum tribunum pl. et C. Seruilium praetorem mors ac rei publicae poena remoratast?

So findet man diese Stelle noch in der neuesten Ausgabe Matthiä's geschrieben. Drelli weicht nur in soweit ab, als er auf F. A. Wolf's Anrathen rei publicae in Klammern eingeschlossen hat. Die Redeweise poena Seruilium remoratast hat man zwar seit Wolf für richtig gehalten, aber doch we-

der gehörig erklärt noch durch irgend eine Stelle bekräftigt. Denn auch was Matthiä hierüber sagt, giebt keinen gehörigen Aufschluß. Die Seltenheit der Redeweise besteht nicht darin, daß *remorari* mit einem *Accusativ* der Person verbunden worden ist, was häufig geschieht, (*Cic. ad Att. XI, 21. ad Div. XV, 11.*) sondern daß die ganze Bedeutung neu und ungewöhnlich ist. Denn gewöhnlich bezeichnet es mit dem *Accus.* einer Person verbunden, Jemandem einen Verzug machen, so daß er an einem Ort aufgehalten oder von einer Sache abgehalten wird. Diese Bedeutung ist aber eben unserer Stelle nicht angemessen. Dagegen ist leicht einzusehen, daß, wenn von einer Person oder von einer personificirten Sache gesagt wird, sie mache Jemandem einen Verzug, diese Verzugmachung auch in der Richterscheidung bestehen kann, wenn z. B. die Sache, die Jemand ausführen will, vor der Erscheinung der Person nicht vollbracht werden kann. Ist dieß der Fall, so leuchtet ein, daß die Worte *remorari* aliquem ganz natürlich in den Sinn übergehen, Jemanden auf sich warten lassen, zu Jemandem zu spät kommen. Daß aber wirklich die Römer *morari* in dieser Bedeutung gebraucht haben, zeigt Terenz im *Heaut.* I, 1, 120. wo Chremes, der sich Gäste gebeten hatte, zum Menedemus sagt, nachdem die Zeit der Mahlzeit gekommen war und ihn nach Hause zu gehen gemahnt hatte, *egomet conuiuas moror.* So wie nun überhaupt *remorari* auf gleiche Weise wie *morari* gebraucht worden ist, so läßt sich nicht zweifeln, daß Cicero hier *remorari* in dem Sinn, auf sich warten lassen, zu spät kommen gesetzt habe. Nimmermehr konnte aber Cicero, wie Matthiä und fast alle Herausgeber glauben, *mors ac rei publicae poena* schreiben. Denn die Strafe war weiter nichts als der Tod, den Saturninus und Servilius sterben mußten. Daß erstere Wort ist also bloß die Erklärung des letzteren. Nun konnte wohl *poena ac mors*, obschon dieß hier ganz matt seyn würde, gesagt werden, weil man häufig

die bestimmtere Erklärung einer Sache mittelst einer Copula und eines Subst. giebt, allein *mors ac poena* konnte nimmermehr gesagt werden, weil kein vernünftiger Mensch, wenn er die Sache genau mit ihrem eigenen Namen angegeben hat, ein Wort hinzuzufügen pflegt, dessen Erklärung das vorhergegangene enthält. Hierzu kommt, daß der treffliche Grimmanische Codex die Worte *mors ac*, welche offenbar von Erklärern herrühren, ganz wegläßt. Mit dem größten Unrecht aber hat F. A. Wolf, dem Drelli beitrith, was uns sehr befremdet, *rei publicae poena* für unlateinisch gehalten und deswegen *rei publicae* als unecht verworfen. Ein Herausgeber des ganzen Cicero hätte sich doch an diese Stellen erinnern sollen, *Catil. IV, 4, 10. denique ipsum latorem legis Semproniae iussu populi poenas rei publicae dependisse. und pro Sestio C. 67. §. 140. At uero ii, qui —, omnes fere rei publicae poenas aut praesenti morte aut turpi exilio dependerunt.*

In demselben Capitel und Paragraph schreiben Drelli, Matthiä und wohl alle neueren Herausgeber:

*Cupio, patres conscripti, me esse elementem; cupio in tantis rei publicae periculis me non dissolutum uideri; sed iam me ipse inertiae nequitiaeque condemno.*

Die ältern Herausgeber weichen nur dadurch ab, daß sie *me* nach *periculis* auf das Ansehen mehrerer Handschr. weglassen. Einem aufmerksamen Critiker, der nie vergißt, wie häufig sowohl alle Reden Cicero's als besonders die *Catilinaren* interpolirt worden sind, muß hier der erste Gedanke seyn, daß jenes Pronomen in die Handschriften, welche es haben, von Interpreten gekommen sey. Doch kann es nicht fehlen, wenn nicht in den übrigen Worten eine Veränderung vorgeht. An diese hätte man aber um so eher denken sollen, je anstößiger die vorhergehenden Worte sind. Es ist nämlich nicht möglich, daß Cicero *cupio me esse elementem* schreiben konnte. Von selbst versteht es sich, daß

uideri aus dem Folgenden zu diesen Worten nicht gezogen werden kann. Bilden also die Worte cupio me esse clem., was jetzt der Fall ist und seyn muß, einen vollständigen Satz, so sagt Cicero, er wüßte, daß er nachsichtig sey. Einen solchen Wunsch kann aber nur derjenige äußern, welcher die Eigenschaft der Nachsichtigkeit nicht besitzt, oder in einem gewissen Fall allzu streng zu seyn befürchtet. Keins von beiden konnte Cicero hier von sich sagen. Denn erstens rühmt er sich überall der Nachsichtigkeit als einer ihm angeborenen Eigenschaft; siehe II. in Cat. 4, 6. pro Mur. 3, 6. Zweitens tadelt er sich in den gleich darauf folgenden Worten eben wegen seiner Nachsichtigkeit. Es ist daher zuversichtlich esse vor clementem zu streichen. Dadurch bekommen die beiden Glieder cupio-clementem und cupio-uideri als gemeinschaftliches Verbum uideri, so daß nun die Wiederholung des Pron. me nur anstößig seyn würde. Was aber die Hauptsache ist, wir erhalten nun einen ganz angemessenen Sinn. Denn dieß nur konnte Cicero hier als sein Streben ausgeben, in den Augen des Staats als nachsichtig zu erscheinen.

Das so häufig von den Interpolatoren eingeschobene esse ist auch ohne Zweifel C. 4. S. 8. zu tilgen, wo es jetzt heißt: uideo enim esse hic in senatu quosdam, qui tecum una fuerunt. Denn daß Cicero nur sagen wolle, er sehe mit eigenen Augen dergleichen Verbündete Catilina's unter den Senatoren, leuchtet aus dem Folgenden ein: Hic, hic sunt in nostro numero u. s. w. und gleich darauf: Hosce ego uideo consul et de re p. sententiam rogo. Daß aber in dieser Bedeutung esse zu uideo nicht gefügt werden könne, ist eine bekannte Sache. Uebrigens läßt esse an dieser Stelle nicht bloß eine Lamb. Handschr. und die Venet. Ausgabe, sondern auch ein sehr guter Helmstädter Codex weg, dessen Varianten uns von Hrn. Schneidewin mitgetheilt worden sind. Dieser hat auch in der vorher behandelten Stelle me nicht, und bietet überhaupt mehrere treffliche Lesarten dar.

Ohne alle handschriftliche Auctorität ist dasselbe esse II. in Cat. 6, 14. in den Worten: In exilium eiciebam, quem iam ingressum esse in bellum uidebam? auf das Zeugniß des Diomedes S. 466. zu verdrängen. Man vergl. in Pison. 22, 51. Unus ille dies mihi quidem immortalitatis instar fuit, quom in patriam redii, quom senatum egressum uidi. So ist nämlich dort zu schreiben.

I. in Cat. 3, 6.

Muta iam istam mentem, mihi crede; obliuiscere caedis atque incendiorum. Teneris undique; luce sunt clariora nobis tua consilia omnia.

Unbegreiflich ist es uns, wie die neuesten Herausgeber ohne Anstoß zu nehmen diese unsinnige Wortstellung haben dulden können. So wie die Worte luce sunt u. s. w. die Erklärung von teneris undique enthalten, eben so geben offenbar die Worte obliuiscere-incendiorum den Sinn der vorhergehenden Muta-mentem nur genauer an. Schon aus diesem Grunde durften die erklärenden Worte obliuiscere u. s. w. von den zu erklärenden Muta u. s. w. durch keinen zur Sache nicht nothwendig gehörigen Zwischensatz getrennt werden. Nun ist aber dieser Zwischensatz auch an der Stelle, die er einnimmt, in jeder Hinsicht widersinnig, da die Worte mihi crede vernünftiger Weise nur da gebraucht werden können, wo Jemand von der Wahrheit einer Sache überzeugt, nicht aber zu einer Handlungsweise getrieben werden soll. Es ist daher sonnenklar, daß die Worte mihi crede von ihrem Platz entfernt und vor teneris gesetzt werden müssen.

II. in Cat. 5, 9.

Atque idem tamen, stuprorum et scelerum exercitatione adsuefactus, frigore et fame et siti ac uigiliis perferendis for-

tis ab istis praedicabatur, cum industriae subsidia atque instrumenta uirtutis in lubricitate audaciaque consumeret.

So findet man diese Stelle in den neuesten Ausgaben, namentlich in der Drellischen und Matthiä'schen geschrieben und interpungirt. Matthiä bemerkt bloß zu den Worten frigore - perferendis folgendes: propterea quod frigus etc. perferret. Man sieht hieraus, was sich auch schon aus der Interpunction ergibt, daß Matthiä und alle, welche dieselbe Interpunction eingeführt, die Worte frigore et fame - perferendis als dasjenige angesehen haben, wodurch sich Catilina bei seinen Freunden den Namen eines Tapfern erworben habe. Wir müssen aber diese Erklärung aus mehreren Gründen als durchaus falsch verwerfen. Erstlich zweifeln wir, ob der Ausdruck frigore perferendo fortis praedicari, wegen Ertragung der Kälte als tapfer gepriesen werden, Ciceronisch ist. Zweitens ist aber der Gedanke wenigstens unrichtig, da die fortitudo nach Cicero's eigener Erklärung nicht bloß in einer perperio laborum, sondern zugleich in einer considerata susceptio periculorum besteht. Drittens liegt es in der Natur der Sache, daß Catilina dadurch sich weder Freunde noch von denselben das Lob der fortitudo erwerben konnte, wenn er bloß dergleichen Beschwerden, als Kälte, Frost, Hunger u. s. w. zu ertragen verstanden hätte. Vielmehr zeigen sowohl die Worte, welche dieser Stelle vorangehen und nachfolgen, als auch diejenigen, welche über dieselbe Sache anderwärts als I. Cat. 10, 26. und von andern Schriftstellern gemacht worden sind, daß er deswegen für tapfer gehalten wurde, weil er in Ausführung ruchloser Thaten und abscheulicher Lüste unermüdet und unerschrocken war. Indem er dadurch auch Andern in der Erreichung gleicher Absichten behülflich war, erwarb er sich ihre Freundschaft und das Lob der fortitudo. Es kann daher gar kein Zweifel obwalten, daß der Grund, warum Catilina fortis genannt worden sey, nicht in den Worten frigore - perferen-

dis, sondern in den gleich auf praedicabatur folgenden, cum industriae subsidia atque instrumenta uirtutis in lubrica audaciaque consumeret enthalten, und mithin cum fälschlich in dem Sinne von cum tamen von den Herausgebern aufgefaßt worden ist. Endlich stehen auch die Worte stuprorum-adsuefactus nach der jetzigen Interpunction und Lesart so da, daß man den Grund und Zweck ihrer Hinzufügung gar nicht abnehmen kann. Dagegen erhalten wir einen in jeder Hinsicht der Sache und dem Zusammenhang angemessenen Sinn, wenn wir, was schon der feinsühlende Lambin gethan, die Worte stuprorum - perferendis eng mit einander verbinden und also erklären: der sich durch seinen lüderlichen und frevelhaften Lebenswandel an die Ertragung der Kälte u. s. w. gewöhnt hatte. Denn nur dadurch hatte sich eben Catilina gegen jene Beschwerden abgehärtet, daß er z. B. um seinen Lüsten zu fröhnen vor den Thüren seiner Freundinnen des Nachts liegen mußte. Siehe I. Cat. 10, 26. iacere humi non modo ad obsidendum stuprum, uerum etiam ad facinus obeundum; uigilare non solum insidiantem somno maritorum, uerum etiam bonis occisorum.

Ein unbefangener Leser wird uns aber sogleich einwenden, daß bei dieser Verbindung und Erklärung der Worte, die wir als die allein richtige ansehen, auch die Ablative frigore, fame in die Dative mit Lambin zu verändern seyen. Und wir halten dieß auch für unumgänglich nothwendig. Allein anders haben die Grammatiker und Gelehrten früherer und neuester Zeit geurtheilt. Von den ersteren behaupten nämlich mehrere (siehe Kolten Lex. Ant. T. I. p. 285. fgg. und Rudd. T. II. p. 71. not. p. 137. not. 71. und p. 194.), daß Cicero adsuescere nebst den davon abgeleiteten Verben nur mit dem Ablativ verbunden habe, während bei andern Schriftstellern als Livius, Plinius, u. s. w. der Dativ gewöhnlicher sey. Zumpt S. 416. S. 351. und Ramshorn S. 267. bemerken nur, daß adsuescere sowohl mit dem Dativ

als Ablativ verbunden vorkomme; eine Bemerkung, die so hingestellt ohne alle weitere Erklärung, die man bei keinem von beiden findet, zu Irrthum Anlaß geben muß. Unbestimmt und nicht richtig, wie sich nachher von selbst ergeben wird, ist auch das, was Krüz zu Sallust. Cat. II, 9. über die Construction von *adsuescere* sagt. Nebenbei erinnern wir, daß uns auch der Ablativ im Sallust, dessen Erklärung Hrn. Krüz veranlaßt hat, etwas über *adsuescere* zu bemerken, nimmermehr richtig scheint. Die Worte Sallust's lauten jetzt also: *Uerumeniuero is demum mihi uiuere atque frui anima uidetur, qui aliquo negotio intentus praeclari facinoris aut artis bonae famam quaerit.* Ohne zu läugnen, was nicht geläugnet werden kann, daß *intentus* auch mit dem Ablativ verbunden vorkomme, behaupten wir doch, daß Sallust an dieser Stelle nicht anders als Liv. III, 26. *operi certe-agresti intentus* und XXIII, 35. *fraudi struendae intentior* habe reden können. Unsere feste Ueberzeugung ist daher, daß Sallust *aliquoi negotio* geschrieben hat; eine Aenderung, die fast gar keine zu nennen ist, wenn man bedenkt, daß in den ältesten Handschriften so wie in den Inschriften häufig I mit N zusammengezogen worden ist. So findet man in der *Tabula Heracleensis* den Dativ und Ablativ plur. von *colonia* allemal *coloneis* geschrieben. Daß dieß aber für *colonieis* gegolten, beweist schon das in allen jenen Stellen daneben stehende *municipieis*. Hierdurch erklärt es sich auch, wie es gekommen, daß *Ain* so oft in *An* durch die Abschreiber verдорben worden ist. Man hat bis jetzt hierauf noch gar nicht geachtet. Wir haben die sämtlichen Stellen in den Schriften Cicero's, wo jetzt gegen allen Sprachgebrauch an steht, in einem Excurs zur Rede pro Plancio behandelt.

Auf *adsuescere* zurückkommend behaupten wir, daß Cicero die Sache, an welche sich Jemand gewöhnt, eben so wenig in den Ablativ habe setzen können, als er *accommo-*

datus und ähnliche Wörter mit diesem Casus verbunden hat. Denn es liegt im Wesen des Ablativs, daß er dasjenige, auf welches sich eine Handlung bezieht, nicht bezeichnen kann. Und daß dem großen Sprachmeister nicht unbekannt war, daß diese Bedeutung nur im Dativ liege, beweisen seine Schriften zur Gnüge. Nur in dem Fall könnte man sich veranlaßt fühlen, an dieser Unrichtigkeit des Ausdrucks auch in seinen Schriften keinen Anstoß zu nehmen, wenn wir von der richtigen Ausdrucksweise, von *adsuescere alicui rei*, gar keine Beispiele aus den übrigen Schriftstellern hätten. Man würde dann annehmen müssen, daß Cicero dem allgemeinen Sprachgebrauch gefolgt und einen allen Römern gemeinschaftlichen Sprachfehler begangen habe. Nun findet sich aber beim Livius, Plinius, Curtius und Andern gar nicht selten *adsuescere* mit dem Dativ verbunden, woraus soviel hervorgeht, daß die dem Cicero aufgebürdete Redeweise durchaus kein allgemeiner Sprachgebrauch gewesen ist. Daß Cicero aber weniger als jene verstanden hätte, was den Sprachgesetzen angemessen, ist eine Annahme, der kein Vernünftiger beitreten kann. Etwas ganz anderes ist es, wenn sich bei spätern Schriftstellern, als beim Justin, Florus und Andern *adsuescere* mit dem Ablativ in der Bedeutung des Dativs verbunden findet. Denn eine bekannte Sache ist es, daß jene Schriftsteller nicht sowohl die allgemeinen Sprachgesetze als den Gebrauch berücksichtigten, bei dem Mangel an Einsicht aber über das, was sprachrichtig und sprachwidrig ist, und über die Verschiedenheit der Bedeutung bei der verschiedenen Construction ein und desselben Wortes oft eine an und für sich zwar richtige, aber nicht dem Fall, für welchen sie angewendet wurde, angemessene Construction gebrauchten, und hierin um so mehr fehlten, je eifriger sie nach seltenen Redeweisen jagten.

Wenn also bei spätern Schriftstellern *adsuescere* mit dem Ablativ in der Bedeutung, sich an etwas gewöhnen,

vorkommt, wie es allerdings scheint, so kann dieß weiter nichts beweisen, als daß sie bei mustergültigen Schriftstellern *adsuescere* mit dem Ablativ verbunden vorgefunden haben, nimmermehr aber daß Cicero jene gerügte Sprachwidrigkeit begangen habe. Nun hat aber allerdings Cicero an drei Stellen das besprochene Wort mit dem Ablativ verbunden, natürlich so, daß der Ablativ bloß den Gegenstand bezeichnet, durch welchen Jemand an irgend eine Sache gewöhnt wird. Dieß ist erstlich in unserer Stelle der Fall in den Worten *stuprorum et scelerum exercitatione adsuefactus*. Zweitens in *de N. D. II, 38, 96*: *Quodsi hoc idem ex aeternis tenebris contingeret, ut subito lucem aspiceremus, quaeenam species caeli uideretur? Sed adsiduitate cotidiana et consuetudine oculorum adsuescunt animi, neque admirantur, neque requirunt rationes earum rerum, quas semper uident; proinde quasi nouitas nos magis quam magnitudo rerum debeat ad exquirendas causas excitare*. Wir machen hier nur auf den absoluten Gebrauch des *adsuescere* aufmerksam, der auch bei andern Schriftstellern nicht selten ist, zufolge welchem die Sache, an die sich Jemand gewöhnt, nicht ausdrücklich hinzugesetzt wird, sondern aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden zu suppliren ist; sodaß hier *adsuescere* zu übersetzen ist, sie gewöhnen sich daran, d. h. an die Dinge, die sie immer sehen, durch ihren steten Aufenthalt auf der Erde und den Gebrauch der Augen.

Die dritte Stelle steht im *Brutus C. 59. §. 213*. und findet sich selbst bei Ellendt und Drelli also:

*Similiter igitur suspicor, ut conferamus parua magnis, Curionis, etsi pupillus relictus est, patrio fuisse instituto puro sermone adsuefactam domum.*

Man sieht daß diese Stelle der in der *Catil. Rede* befindlichen in sofern ganz gleich ist, als in beiden *adsuefactus* zwei verschiedene Objecte regiert, von welchen das eine den Gegenstand, an welchen sich Jemand gewöhnt hat, das an-

dere den, durch welchen sich derselbe an die erwähnte Sache gewöhnt hat, bezeichnet. Solche Stellen hätten aber doch den Gelehrten die Augen öffnen und sie zu der Ueberzeugung bringen sollen, daß der eine Ablativ offenbar den Abschreibern zukomme und nothwendig in den Dativ zu ändern sey. Denn eine solche Ungereimtheit läßt sich überhaupt keinem Schriftsteller, geschweige dem Cicero aufbürden, daß er gegen alle Sprachgesetze ein Wort mit zwei Ablativen so verbunden habe, daß der eine die dem bloßen Dativ inwohnende Kraft haben sollte. Nachdem nun an diesen beiden Stellen die Nothwendigkeit der Veränderung auch ohne alles handschriftliches Ansehen erwiesen ist, und mithin in der ersteren *frigori* und *fami*, oder, wie Cicero geschrieben hat, *frigorei* und *famei*, und in der andern *sermoni* (*sermonei*) zu lesen ist, wird hoffentlich bei keinem vernünftigen Kritiker noch ein Bedenken stattfinden, daß auch *de Or. III, 10, 39. Sunt enim illi ueteres, qui ornare nondum poterant ea, quae dicebant, omnes prope praeclare locuti; quorum sermone ad-suefacti qui erunt, ne cupientes poterunt loqui nisi latine.* und ebendasselbst *Or. 15. §. 58. Set ut homines, labore adsiduo et cotidiano adsueti u. s. w. für sermone und labore die Dative herzustellen seyen.* Bei *Plinius H. N. X, 43. Or. 129. Is mature sermoni adsuetus u. s. w.* scheinen alle Handschriften den einzig richtigen Dativ zu haben.

---